

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018**

Zu TOP : 7.13

Pflegekräfte im ambulanten Einsatz

Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste

Vorlage: kAF 0140/2018

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Unterstützung der Pflegekräfte im ambulanten Einsatz?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Pflegekräfte besteht gemäß Landeserlass die Möglichkeit, für soziale Dienste eine Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der StVO zu erhalten. Die Ausnahmegenehmigung muss bei der Unteren Verkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund beantragt werden und berechtigt zum gebührenfreien Parken auf bewirtschafteten Flächen und gestattet das Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Halteverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Viele Pflegedienste nutzen dieses Angebot schon jahrelang.

Herr Butter bittet zum Verständnis um Klarstellung, dass der Fehler ggf. von den Pflegediensten ausgeht, wenn diese es versäumen, die Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Herr Bogusch berichtet, dass dieses Angebot bereits vielfach genutzt wird. Er kann jedoch nicht ausschließen, dass einzelne keine Kenntnis davon haben.

Herr Butter verzichtet auf die beantragte Aussprache.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018